

Dem Ereignis einen Schritt voraus sein....

Wie kann ich dem Ereignis einen Schritt voraus sein?

Diese Fragestellung ist zentral bei der laufenden Beurteilung eines Einsatzes (siehe Reglement Einsatzführung 3.4). Bei der Einsatzplanung können dieselben Fragen als Grundlage dienen.



Für versierte Kenner ist sofort klar, dieser Vorsprung lässt sich durch eine Einsatzplanung realisieren. Erfahrungen zeigen, dass es für einige Organisationen nicht einfach ist, das richtige Mass an Vorbereitung zu finden:

- Müssen wir überhaupt Einsatzpläne erstellen?
- Was muss dieser Einsatzplan enthalten?
- Wer bezahlt die Aufwände für die Erstellung?
- Wie detailliert muss der Einsatzplan sein?

Einsatzpläne sind zwingend für Betriebe, welche der Störfallverordnung (StFV) unterstellt sind. Die gesetzliche Grundlage findet sich im §23 des V EG UWR (Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer, SAR 781.211). Unternehmen, welche Risiken in Bezug auf radioaktive oder biologische Stoffe aufweisen, sind ebenfalls verpflichtet, die Einsatzplanung gemäss den Vorgaben und in Absprache des AVS (Amt für Verbraucherschutz) auf eigene Kosten zu erstellen.

Wo sind weitere Einsatzpläne notwendig?

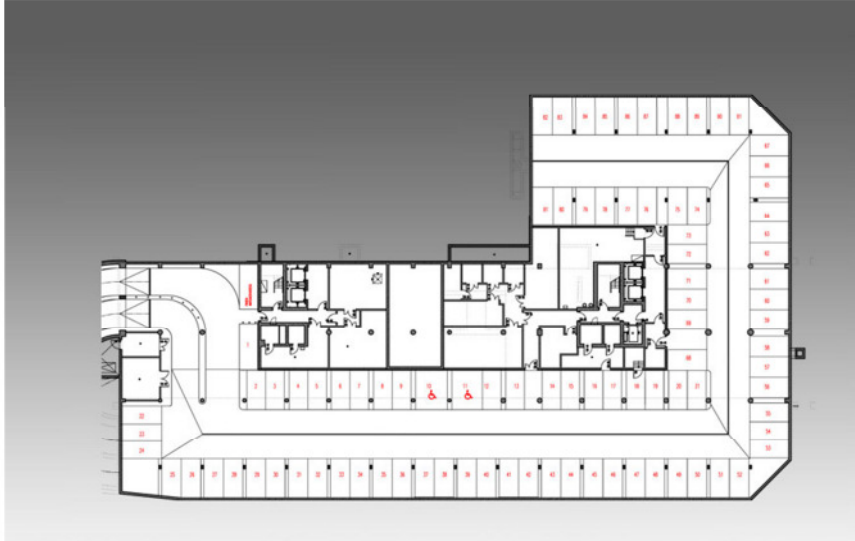
Hier kann der aktuelle Risikokataster (RIKA) der Feuerwehr eine grosse Planungshilfe sein. So sind im RIKA als Beispiele „abgelegenen Objekte“ (Grundlage für Wassertransporte), „Gebäude mit über 100 Personen“ (Grundlage für Notfall- bzw. Evakuationspläne), Überschwemmungsgebiete (Grundlagen für die Elementarschaden-Intervention) und Tiefgaragen (Grundlage für Einsatzunterlagen) bereits aufgelistet. Wo und in welchem Umfang Einsatzpläne oder Einsatzunterlagen erstellt werden, ist zu analysieren. Entscheidungshilfen können folgende Faktoren sein:

- wenn weitere Organisationen bei einem Ereignis „automatisch“ involviert sind
- wenn es geplante Interventionen gibt, welche durch einen Auftrag abgerufen werden können und in der Komplexität eine „Beschreibung“ benötigen
- für Orte bzw. Objekte, welche im Ereignisfall nicht mehr „einfach“ betreten werden können, Ortskenntnisse aber sehr hilfreich sind

Die Erstellung dieser Einsatzunterlagen können dem Eigentümer nicht in Rechnung gestellt werden. Dazu bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Ein Gespräch mit den Verantwortlichen kann jedoch sehr hilfreich sein.

Als Beispiel für eine „einfache“ Einsatzplanung bzw. für einfache Einsatzpläne oder für Einsatzunterlagen kann ein Dokument für eine Tiefgarage sein. Beobachtungen der Pikett-Einsätze zeigen, dass mit sehr einfachen Unterlagen eine grosse Hilfestellung geboten werden kann.

Für eine „normale“ Tiefgarage kann ein A4 Blatt mit dem Grundriss ausreichen.



Dieser Grundriss kann zusätzlich mit folgenden Informationen versehen werden:

- Zugang in die Tiefgarage (Schlüssel...)
- Technische Hilfestellungen (Lüftungen...)
- Risiken in der Tiefgarage (Gasleitungen, kritische Überdeckung...)
- Notwendige Sofortmassnahmen (Zugänge in die Gebäude überprüfen...)
- Zweckmässige Orientierungshilfen (Wasserrinnen, Nummerierungen, Fugen...)
- Kontaktpersonen
- Falls vorhanden ein Lüftungskonzept (Standort Lüfter, Austrittsöffnungen....)

Diese Auflistungen sind sicherlich nicht abschliessend und je nach Organisation sehr unterschiedlich zu betrachten. Was aber unumgänglich bleibt, ist eine periodische Besichtigung im Sinne der Orts- und Gebäudekenntnisse.

Andreas Fahrni, Projektleiter AGV